

## Ausleihbedingungen

### Werkzeugverleihstation STZ Friedrichshain

**BITTE LESEN** – mit deiner Mitgliedschaft stimmst du den folgenden Ausleihbedingungen zu:

1. Mitglieder:innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
  2. Vor dem Ausleihen von Werkzeugen müssen alle Mitglieder:
    - a. vorliegende Ausleihbedingungen unterzeichnen;
    - b. den umseitigen Mitgliedsantrag ausfüllen;
    - c. ein amtliches Ausweisdokument vorlegen (Personalausweis/Führerschein);
    - d. die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Stadtteilzentrum Friedrichshain anerkennen.
  3. Mitarbeiter:innen des Stadtteilzentrum Friedrichshain stehen zur Verfügung, um die Funktionsweise von Werkzeugen zu erläutern. Durch das Ausleihen eines Artikels bestätigt ein Mitglied jedoch, dass es in der Lage ist, dieses Werkzeug sicher und ordnungsgemäß zu verwenden.
  4. Nur das bei uns geführte Mitglied ist berechtigt, ausgeliehene Werkzeuge zu verwenden.
  5. Alle ausgeliehenen Werkzeuge sind bis zum Geschäftsschluss am Fälligkeitstag an die offene Werkstatt zurückzugeben.
  6. Wenn ein Werkzeug verspätet zurückgegeben wird, ist das Mitglied für verspätete Gebühren verantwortlich. Verspätete Gebühren sind auf den Wert des Tools zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 10€ pro Werkzeug begrenzt.
  7. Wenn ein Werkzeug 30 Tage zu spät ist, hat das Mitglied 1 Woche Zeit, das Werkzeug zurückzugeben / zu ersetzen, oder die Mitgliedschaft wird widerrufen.
  8. Das Mitglied ist für die vollen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich der Verwaltungsgebühr von 10 € verantwortlich, um gestohlene und / oder zerstörte Werkzeuge zu ersetzen. Die Gebühren müssen vollständig bezahlt werden, bevor zusätzliche Gegenstände ausgeliehen werden.
  9. Die offene Werkstatt Friedrichshain behält sich das Recht vor, geeignete Schritte zu unternehmen, um gestohlenen Werkzeug oder nicht bezahlte Gebühren einzufordern, einschließlich der Beauftragung eines Inkassobüros und / oder rechtlicher Schritte. Das Mitglied ist für alle damit verbundenen Kosten verantwortlich.
  10. Das Mitglied kann jedes ausgeliehene Werkzeug, vor Ablauf des Fälligkeitsdatum, einmal verlängern, sofern nicht bereits eine Reservierung vorliegt. Dadurch gilt für die meisten Werkzeuge eine maximale Ausleihfrist von zwei Wochen.
  11. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die offene Werkstatt Friedrichshain nicht für Herstellungsfehler von Werkzeugen verantwortlich gemacht werden kann.
  12. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass bei Unsicherheit bzgl. des Zustands und/oder der Funktionalität des ausgeliehenen Werkzeugs, die Verwendung des Werkzeugs unverzüglich eingestellt und die offene Werkstatt über das Problem informiert werden muss.
  13. Alle Werkzeuge müssen in einem sauberen und sortierten Zustand zurückgegeben werden.
  14. Die Werkzeugverleihstation Friedrichshain behält sich das Recht vor, die Ausleihe von Gegenständen nach eigenem Ermessen abzulehnen.
- Ich habe die obenstehenden Regeln und Vorschriften der Werkzeugverleihstation Friedrichshain gelesen und vollständig verstanden. Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zum Widerruf meiner Mitgliedschaft und / oder zu rechtlichen Schritten gegen mich führen.
- Ich habe das Dokument „Häufig gestellte Fragen“ erhalten und gelesen. Sollten Fragen offen bleiben, wende ich mich gerne ans Team des STZ Friedrichshain.
- Ich habe zudem die allgemeinen Nutzungsbedingungen des Stadtteilzentrums Friedrichshain gelesen und erkenne diese an. Insbesondere erkenne ich die §4 und §12 mit Regelungen zu Haftung und Sicherheit an.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_